Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Radebeul, 04.03.2015

Niederschrift

zur 145. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge (öffentlich)

am: 26.02.2015

Ort: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
II. Etage, Casino
Meißner Straße 151a
01445 Radebeul

Beginn: 13:03 Uhr
Ende: 14:15 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitsliste (*Anlage 1*).

Die auf dieser Sitzung gefassten und ausgefertigten Beschlüsse sind dieser Niederschrift in *Anlage 2* beigefügt.
Die sitzungsbegleitende Präsentation ist aus *Anlage 3* der Niederschrift ersichtlich.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion, Beratung und Beschlussfassung
3. Stellungnahmentätigkeit des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge - Beratung und Beschlussfassung zur zukünftigen Verfahrensweise gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung
4. Fortschreibung des Regionalplans: Beratung zur inhaltlichen Konzeption des Vorentwurfs für das frühzeitige Beteiligungsverfahren zur Mitwirkung bei der Planaufstellung nach § 6 Abs. 1 SächsLPlG
5. Vorberatung für eine neue Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes und Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung
6. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Telefon: (0351) 40404 701
Telefax: (0351) 40404 740
Internet: www.rpv-elbtalosterz.de
E-Mail: post@rpv-oeoe.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.)
Betr.-Nr.: 05236276
Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4 (Haltestelle Landesbühnen Sachsen) und der S-Bahn (Haltepunkt Weintraube)

Zu TOP 1 Eröffnung/Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister (BM) Marx eröffnet in Vertretung des Verbandsvorsitzenden, der sich für die Sitzung aufgrund eines kurzfristigen anderweitigen Termins entschuldigen ließ, die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung mit der Tagesordnung und den Beratungsunterlagen zur Sitzung waren allen Mitgliedern des Planungsausschusses (PA) mit Schreiben vom 29.01.2015 fristgerecht zugegangen.

Da zu Beginn der Sitzung nur drei Mitglieder des PA anwesend waren und damit die Beschlussfähigkeit noch nicht gegeben war, schlägt Herr BM Marx vor, mit dem TOP 4 zu beginnen, da zu diesem keine Beschlussfassung vorgesehen war. Dies findet die Zustimmung der anwesenden Mitglieder. Es gibt keine weiteren Anträge zur Tagesordnung. Die geänderte Tagesordnung wird von den Anwesenden so bestätigt.

Zu TOP 2 neu (TOP 4 alt) Fortschreibung des Regionalplans: Beratung zur inhaltlichen Konzeption des Vorentwurfs für das frühzeitige Beteiligungsverfahren zur Mitwirkung bei der Planaufstellung nach § 6 Abs. 1 SächsLPlG

Herr BM Marx bittet Frau Dr. Russig um den Sachvortrag.
Sie benennt einleitend das Anliegen dieses TOP – über Aufbau und Grundanlage sowie die zu erwartenden Kapitelinhalte des Vorentwurfs, der als Grundlage für das Beteiligungsverfahren nach § 6 Abs. 1 SächsLPlG dienen soll, zu informieren, darüber eine Verständigung herbeizuführen und ggf. Hinweise für die Fertigstellung des Vorentwurfs durch die Verbandsgeschäftsstelle (VGS) entgegenzunehmen.
Sie hebt hervor, dass das anstehende Beteiligungsverfahren den Trägern öffentlicher Belange, weiteren Stellen und auch bereits der Öffentlichkeit die Gelegenheit geben soll, sich in die spätere Erarbeitung des Planentwurfs einzubringen und es sich deshalb bei allen im Vorentwurf enthaltenen Inhalten um noch keine Planungsentscheidungen handeln kann, da ein Abwägungsprozess noch nicht stattgefunden hat. Damit im Zusammenhang komme es darauf an, eine Unterlage in das Verfahren einzubringen, mit der einerseits der größtmögliche Mehrwert mit vielen und wichtigen Erkenntnissen für den Planentwurf gezogen werden kann, andererseits aber auch deutlich werde, dass man erst am Anfang der Planung stehe.
Sie verweist auf die bereits erfolgte Gremienbefassung mit einzelnen Themen und die bevorstehenden nächsten Schritte der Behandlung des Vorentwurfs im PA und in der Verbandsversammlung im Mai bzw. Juli, bevor dann das eigentliche Beteiligungsverfahren im Spätsommer und Herbst durchgeführt werden soll.
Grundlagen des Vorentwurfs seien die Vorgaben und Handlungsaufträge des LEP und bereits umfangreich durchgeführte Vorarbeiten zur Aktualisierung und Überarbeitung planerischer Grundlagen aufgrund von Monitoring und, soweit vorhanden, aktuellen Fachdaten.
Unter dem Vorzeichen, dass es sich beim Regionalplan um ein formelles, Norm setzendes Planwerk handele, strebe man eine Deregulierung durch größtmögliche Verschlankung des Plans an. Vermieden werden sollten Doppelregelungen zum LEP und anderen Rechtsnormen und es sollte nur das in rechtsverbindliche Plansätze gefasst werden, wozu ein raumordnerischer Regelungsbedarf und auch die raumordnerische Regelungsmöglichkeit bestehe.
Die vorgeschlagene Gliederung des Vorentwurfs folge bereits der des späteren Planentwurfes und orientiere sich im Interesse des zukünftigen Plananwenders im Wesentlichen an der Gliederung des LEP 2013. Kapitel, für die man in Übereinstimmung mit dem eben Gesagten keinen weiteren Konkretisierungsbedarf auf der formellen Schiene sehe, sollten nicht in den Regionalplan aufgenommen werden. Dies sei nicht gleichbedeutend damit, dass sich der RPV in diesen Handlungsfeldern nicht engagiere, aber er könne dies ebenso oder ggf. wirkungsvoller auch informell, im Zuge der Unterstützung der Regionalentwicklung tun. Sie benennt hier das Kapitel Daseinsvorsorge, wofür die Aktivitäten des Verbandes im MORO Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge ein gutes Beispiel seien.

Frau Dr. Russig erläutert den beabsichtigten Aufbau der einzelnen Plankapitel des Vorentwurfs und hebt in dem Zuge den sogenannten „Erläuterungskasten" als besonders wichtig und ein Spezifikum des Vorentwurfs hervor, welches im späteren Planentwurf auch wieder verschwinden werde. Die einzelnen Kapitel würden unterschiedliche Planungsstände haben, was zum einen objektiv (differenzierte fortgeschrittene Arbeitsstände), zum anderen aber auch, wie eingangs erläutert, verfahrensrelevant begründet ist. Insbesondere in den Kartendarstellungen werde es sich bei den bereits zur Diskussion gestellten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zunächst um Anspruchsfassungen handeln, deren Flächenkonfiguration sich allein aus der Anwendung der Kriterien ergibt und für die eine Abwägung mit anderen, ggf. konkurrierenden Raumfunktionen noch nicht stattgefunden hat. So würden insbesondere die großformatigen Karten auch noch nicht dem gewohnten Bild des Regionalplans 2009 entsprechen, sondern würden nach bestmöglicher Lesbarkeit der Inhalte zusammengestellt werden. Frau Dr. Russig informiert in dem Zusammenhang auch über eine im Juni 2014 in Kraft getretene Rechtsverordnung des SMI über anzuwendende Planzeichen in Regionalplänen, aufgrund derer man ohnehin sich vom gewohnten Kartenbild weitgehend verabschieden müsse.
Abschließend geht sie kurz, auch aufgrund der zahlreich anwesenden Gäste, auf das Kapitel Windenergienutzung ein. Hierzu beabsichtige man, mit dem Vorentwurf die Methodik sowie die harten und weichen Tabukriterien zur Diskussion zu stellen. Man habe ausdrücklich nicht vor, die sich aus der Überlagerung all dieser Kriterien ergebenden Potenzialflächen zur Diskussion zu stellen, um diese um die v. a. weichen Tabukriterien so weit wie möglich zu versachlichen.
Zur Entwicklung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen informiert Frau Dr. Russig über ein Schreiben des SMI vom 23. Januar 2015, in dem mitgeteilt worden sei, dass die Staatsregierung die Gesetzesvorhaben zu größeren Straßenabständen und zur Inanspruchnahme der Länderöffnungsklausel zum Zwecke der Entprivilegierung von Windenergieanlagen in Abhängigkeit zum Siedlungsabstand nicht weiter verfolge. Begrüßenswert sei, dass es seitens des SMWA eine Überarbeitung des Handlungsleitfadens zur Prognoserechnung in den Vorrang-/Eignungsgebieten geben werde, womit leistungsfähigere Anlagen dafür zugrunde gelegt werden könnten und es somit dem RPV erleichtert würde, die zu prognostizierenden Ertragsziele zu erreichen. Mit der im Koalitionsvertrag angekündigten Windpotenzialstudie sei allerdings nicht zeitnah zu rechnen.
Im Arbeitskreis Windenergienutzung mit den Branchenvertretern und Bürgerinitiativen gegen die Windenergienutzung sei man nunmehr nach insgesamt neun Sitzungen zu einem vorläufigen Abschluss gekommen. Die Ergebnispapiere, die in einer Kurz- und Langfassung existierten und in denen in erster Linie die Meinungen zu den Planungskriterien beider Seiten festgehalten seien, sollen allen Verbandsräten als Entscheidungshilfe und Abwägungsmaterial zur Verfügung gestellt werden.

Herr BM Marx sieht aus der Erfahrung der eigenen Arbeit ein Problem unterschiedlicher Reifegrade von Inhalten des Vorentwurfs dergestalt, dass die Gefahr einer erneuten Offenlage wachse, je unausgereifter einzelne Planaussagen in das Verfahren eingebracht werden.
Frau Dr. Russig kann diese Bedenken sehr gut nachvollziehen, hält jedoch bei der Problemlage einzelner Teile des Regionalplans eine 2. Offenlage, zumindest aber durchzuführende Teilanhörungen ohnehin für kaum vermeidbar. Zudem sieht sie den in der Region zu führenden Diskussions- und Mitwirkungsprozess in einem noch frühen Planungsstadium für unbedingt notwendig und sinnvoll an. Dies sollte im Zusammenhang mit der Qualität der Planinhalte insgesamt auch Priorität genießen.

Frau VRin Dr. Maaß begrüßt die von der Leiterin der VGS vorgebrachten Argumente. Ihr ist es in dem Zusammenhang aber auch wichtig, dass sich die Verbandsräte selbst in die Gestaltung des Vorentwurfs mit einbringen können und stellt die Frage, wann und in welcher Form dies am besten passieren sollte.
Frau Dr. Russig verweist in erster Linie auf die Gremiensitzungen, die mit den entsprechenden Tagesordnungspunkten dazu zu nutzen sind. Die vorherige Versendung der Sitzungsunterlagen ziele darauf ab, den Verbandsräten auch ausreichend Zeit für eine Beschäftigung mit den

Inhalten einzuräumen. Davon unabhängig könne man sich aber auch mit Problemen und inhaltlichen Anregungen an die Geschäftsstelle wenden.
Die Erfahrungen aus der Stadt Dresden aufgreifend, regt Herr Marx an, zusätzlich die Möglichkeit für Arbeitsgespräche mit den Verbandsräten zu prüfen; dies könne im Endeffekt auch zur Entkrampfung der Sitzungen beitragen.

Herr VR Rother begrüßt die vorgeschlagene Herangehensweise, diese frühe Beteiligungsrunde mit noch unterschiedlichen Planungstiefen anzugehen und bewusst Dinge auch noch offen zu lassen. Besonders positiv bewertet er den für jedes Kapitel vorgesehenen Erläuterungskasten, in dem ganz gezielt auf Änderungen der Planung und den besonderen Mitwirkungsbedarf verwiesen werden soll.

Herr Kilian, beratendes Mitglied für die Belange der Forstwirtschaft, äußert sich kritisch zur beabsichtigten generellen Streichung der Vorbehaltsgebiete Waldschutz, wohlwissend, dass er derzeit die Kriterien und den Flächenumfang der sicher nach wie vor zur Ausweisung kommenden Vorranggebiete noch nicht kenne. Der Verweis allein auf das Fachrecht, wonach Wald grundsätzlich erhalten werden soll (§ 8 SächsWaldG) erscheine ihm nicht ausreichend, da auch im Zuge von Waldumwandlungsgenehmigungen das Benehmen mit den Raumordnungsbehörden herzustellen ist, soweit Erfordernisse der Raumordnung eine Rolle spielen. Gerade im Zusammenspiel von raumordnerischen Festlegungen, auch als Vorbehaltsgebiet, mit den besonderen Waldfunktionen der forstlichen Rahmenplanung könne dies einen zusätzlichen Schutz für Waldflächen bedeuten und für Planer und Vorhabensträger sehr hilfreich für die Orientierung sein. Herr Kilian bietet an, für ein Arbeitsgespräch zur Verfügung zu stehen, indem auch gemeinsam sinnvolle Abgrenzungsmöglichkeiten eruiert werden könnten.

Frau Zaunick verweist auf die nur geringe Bindungswirkung eines Vorbehaltsgebietes und die Herangehensweise im Regionalplan 2009, wo letztlich sämtlicher Wald, der nicht durch andere Vorranggebietsausweisungen belegt war, den Status eines Vorbehaltsgebietes Wald inne hat. Davon möchte man tatsächlich abkommen. Gern nimmt die VGS aber das Angebot an, sich zum Problem noch einmal auszutauschen und ggf. einen anderen Weg zu gehen.

Es gibt keine weiteren Anfragen und keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Zu TOP 3 neu (TOP 2 alt) Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion, Beratung und Beschlussfassung

Zum TOP liegen keine Stellungnahmen, die der Beratung im Planungsausschuss bedürfen, vor.

Zu TOP 4 neu (TOP 3 alt) Stellungnahmentätigkeit des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge - Beratung und Beschlussfassung zur zukünftigen Verfahrensweise gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung

Der TOP greift eine Regelung der Satzung auf, womit der Planungsausschuss ermächtigt wird, als verantwortliches Gremium für die Abgabe von Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher und sonstiger Planungsträger auch darüber zu entscheiden, inwiefern derartige Stellungnahmen in Verantwortung der VGS bzw. des Verbandsvorsitzenden abgegeben werden können. Dazu hat die VGS eine entsprechende Beschlussvorlage unterbreitet.
Frau Dr. Russig erläutert diese in ihrem einführenden Sachvortrag. Hinsichtlich der Gründe und Rahmenbedingungen führt sie aus, dass, so, wie es auch heute der Fall gewesen sei, man schon sehr oft zum TOP „Stellungnahmen" keinen Beratungsbedarf gehabt habe, weil sich einerseits Fristen mit den Sitzungsterminen einfach nicht mehr unter einen Hut bringen ließen,

andererseits aber auch eine klare und eindeutige Beurteilung auf der Grundlage des rechtskräftigen Regionalplans möglich sei.
Sie verweist des Weiteren auf das zur Beschlussvorlage ausgereichte Austauschblatt, womit hinsichtlich der im PA verbleibenden Planungen für Planfeststellungsverfahren eine weitere Eingrenzung erfolgen soll. Mit dieser solle vermieden werden, dass Planfeststellungsverfahren von nur örtlicher Bedeutung, wie beispielsweise der Ausbau einer Straßenbahntrasse in Dresden oder die Realisierung eines Radwegeabschnittes einer Behandlung im PA bedürfen.
Im Zweifel, so Frau Dr. Russig, würde die VGS ohnehin ein Einbringen der Stellungnahme in die Gremien anstreben, wenn es sich um problematisch zu beurteilende Planungen handele und es terminlich machbar sei; andererseits wolle man die Sitzungen aber nicht, nur um Formalien Genüge zu tun, unnötig belasten.
Am Schluss Ihres Sachvortrags weist Frau Dr. Russig auf Punkt 3 der Beschlussvorlage hin, in dem es um die Information der PA-Mitglieder über die nicht im PA behandelten Stellungnahmen geht. Bereits jetzt erfolge quartalsweise in einer Übersicht, die auch heute wieder am Platz der Verbandsräte ausliege, eine entsprechende Information. Sie bittet darum, mit dem heutigen Beschluss darüber zu entscheiden, ob dies so beibehalten werden soll.

Frau VRin Dr. Maaß hält in Bezug auf die Bauleiplanung den Verbleib einer Beratung im PA allein für Flächennutzungspläne (FNP) im Stadt-Umland-Bereich für unzureichend und möchte dies auch auf Bebauungspläne mit erheblichen Auswirkungen auf das Umland ausgeweitet sehen. Dies begründet sie damit, dass im FNP noch gar nicht erkennbar sei, in welchem Umfange Wohneinheiten auf einer bestimmten Fläche entstehen, andererseits könnten aber auch ohne vorhandene FNP Bebauungspläne aufgestellt werden. Das nachbarschaftliche Abstimmungsgebot nach BauGB – so auf einen Einwand von Herrn BM Marx reagierend - sieht sie hierfür als unzureichend an, da die Auswirkungen oftmals nicht nur auf die Nachbargemeinden beschränkt sind, sondern räumlich auch weit darüber hinausreichten.

Herr VR Rother unterstützt grundsätzlich die geäußerten Bedenken von Frau Dr. Maaß und spricht sich diesbezüglich auch für eine Abkehr von bisheriger Praxis aus. Selbst ein Abstimmungsgebot mit den für Kreisentwicklung zuständigen Ämtern in den Mitgliedskörperschaften, wie es bisher gehandhabt worden sei, sei keine Garant dafür, dass die Interessen der Gemeinden durch den Landkreis in jedem Falle hinreichend beurteilt werden könnten. Er gibt zu bedenken, dass der Planungsverband aus gewählten Verbandsräten bestehe, die für die ihnen anvertraute Aufgabe auch eine Verantwortung haben und bittet deshalb darüber nachzudenken, ob man eine Regelung finden kann, wenigstens im Vorfeld der Entscheidung die Mitglieder des PA entsprechend zu informieren und diesen die Möglichkeit zu geben, Beratungsbedarf anzumelden. Dies müsse im Einzelfall dann auch einmal in einer Sondersitzung realisiert werden können. Herr VR Naumann unterstützt diesen Gedanken und regt an, in diesen, sicher seltenen Fällen dies über das Antragsrecht zur Einberufung einer Sitzung des Planungsausschusses zu regeln.

Nach einer sehr intensiven Diskussion zum Problem wird sich schließlich dazu verständigt, dass
- für die angesprochene besondere Problematik bei B-Plänen allein eine Information der Verbandsräte im Nachhinein als nicht ausreichend angesehen wird
- die terminlichen Zwänge auch zum Finden von Sitzungsterminen zweifelsohne bestehen; die Fälle, für die die geäußerten Bedenken relevant sind, jedoch nicht häufig vorkommen werden
- in Anlehnung an die Regelung der Verbandssatzung für die Verbandsversammlung (§ 2 Abs. 1 Satz 2) aus den Reihen der Mitglieder des Planungsausschusses ebenso ein Antrag auf die Einberufung einer Sitzung gestellt werden können soll.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, für die Beschlussausfertigung eine dementsprechende Formulierung zu finden und zu ergänzen.

Was die Information zu den abgegebenen Stellungnahmen außerhalb des PA betrifft, so verständigt man sich dazu, dass diese weiterhin quartalsweise erfolgen soll; die entsprechende Übersicht sollte jedoch nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Herr BM Marx bringt die in oben genanntem Sinne geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.
Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 01/2015
Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0

Zu TOP 5: Vorberatung für eine neue Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes und Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung

Ausgehend von einer diesbezüglichen Beschlussfassung der Verbandsversammlung im Mai letzten Jahres ist von der VGS die bestehende Geschäftsordnung überprüft und eine Neufassung vorgelegt worden. Anlass war die Entscheidung der Verbandsversammlung, die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen zukünftig ins Internet einzustellen, weshalb die Änderung der Geschäftsordnung notwendig wurde.
Frau Dr. Russig geht in ihrem Sachvortrag insbesondere auf die Problematik des Datenschutzes im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Niederschriften im Internet ein, was der Beweggrund für die Ausnahme der Anwesenheitslisten davon und die relativ lange Frist zur Widerspruchsmöglichkeit der Mitglieder der Verbandsversammlung gegen die Niederschrift gewesen sei.
Die doch recht umfangreichen inhaltlichen Änderungen resultierten aus der Streichung von Doppelregelungen, Klarstellungen und dem Aufgreifen von Erfahrungen aus der Anwenderpraxis.
Die Änderungen im Einzelnen liegen mit der zugehörigen Begründung allen Mitgliedern des PA vor, sie werden im Einzelnen nicht noch einmal im Sachvortrag benannt.

Es gibt keine Anfragen und keinen Diskussionsbedarf.

Der Vorsitzende bringt die Beschlussvorlage, mit der der Verbandsversammlung die Beschlussfassung über diesen Entwurf der neuen Geschäftsordnung empfohlen wird, zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 02/2015
Ja-Stimmen:4 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0

Zu TOP 6: Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Die VGS, Frau Dr. Russig informiert über die folgenden Themen:

- **FR-Regio**
  Das SMI hat Anfang Februar die bestätigte Förderliste für das Jahr 2015 über zur Förderung angemeldete Vorhaben über die FR-Regio bekannt gegeben. Die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist mit ca. 200.000 Euro dabei. Einzelheiten sind der Folie 28 der sitzungsbegleitenden Präsentation *(s. Anlage 3)* zu entnehmen.

- **Umzug der VGS**
  Im Dezember 2014 ist der Umzug der Verbandsgeschäftsstelle in neue Räumlichkeiten am bisherigen Standort, die vom ZAOE an den RPV untervermietet werden, erfolgt. Der Untermietvertrag endet im Juni 2016. Derzeit befindet man sich in Verhandlungen mit der Sparkasse für einen Anschlussvertrag mit dem Eigentümer.

- **überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz**
  In der Zeit vom 10. bis 12.02.2015 hat in den Räumlichkeiten der VGS die Vor-Ort-Prüfung der Eröffnungsbilanz des RPV zum 01.01.2013 stattgefunden. Derzeit werde der Prüfbericht durch das staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen erarbeitet.

- **Informationsveranstaltung** für (neue) Mitglieder der Verbandsversammlung
  Nach erfolgter Terminabstimmung mit allen, die daran ein Interesse bekundet hatten, steht nunmehr der 28. April 2015, 15.00 Uhr fest. Die Teilnahme auch weiterer Interessenten aus den Reihen der Verbandsversammlung ist möglich - diesbezüglich wird jedoch um eine Voranmeldung bei der VGS gebeten.

- **nächste Sitzungstermine**
  abgestimmter Termin: 28.04.2015, 15:00 Uhr in der VGS
  → Planungsausschuss: 6. Mai 2015, 13:00 Uhr
  → Verbandsversammlung: 8. Juli 2015, 14:30 Uhr

Aus dem Kreis der Mitglieder des Planungsausschusses gibt es keine Informationen und Anfragen.

Herr BM Marx bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitwirkung und schließt die Sitzung.

aufgestellt:

Marx
in Vertretung des Verbandsvorsitzenden

Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle